

## Nr. 264

# Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt

[1524, Anfang August]  
(verschollen)

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag

### 1. Referenz

Martin Frecht an Wolfgang Reichart, 10. November 1524 (Beilage zu KGK 279): »[Carolostadius] Scripsit enim suppliciter Fridenricho Saxonum duci ut coram sua illustri dominatione et Luthero ea de re disputaret. Aut [...] princeps rescripsit, ut si hoc ulcus tangere velit: statim e ditione sua abeat, [...]«<sup>1</sup>

*Beilage: Georg Spalatin an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, ohne Ort, [1524, Anfang August]*

[a:] LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 623, fol. 7<sup>r</sup>–8<sup>v</sup> (Autograph).

### 2. Inhaltliche Hinweise

Auf Karlstadts heute verschollenes Angebot, zu den gegen ihn und seine Lehre vorgebrachten Kritikpunkten im Beisein Luthers und Friedrichs III. öffentlich Stellung zu beziehen (KGK 263), ließ der Kurfürst nach Ausweis des oben zitierten Briefes antworten, dass Karlstadt, so er dieses »Geschwür« antasten wolle, umgehend den kurfürstlichen Herrschaftsbereich verlassen müsse. Die Datierung dieser Korrespondenz ergibt sich aus dem Brief Karlstadts an Herzog Johann vom 14. August (KGK 265), in dem er auf ein Disputationsangebot an Friedrich verweist.<sup>2</sup> Der oben zitierte Heidelberger Dekan Martin Frecht hatte seine Information von Simon Grynäus, den Karlstadt am 7. November in Heidelberg kurz getroffen hatte.<sup>3</sup> Möglicherweise bezog sich Friedrich III. mit seiner Formulierung (»Geschwür«) auf die von Luther in seinem *Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist* aber auch in zahlreichen Predigten gegen Müntzer und Allstedter ins Feld geführten Kritikpunkte an Karlstadts Lehre – die Entfernung der Bilder, die Ablehnung der Kindertaufe und das Abendmahl in beiderlei Gestalt –, die er nicht öffentlich diskutiert haben wollte.<sup>4</sup> Auch

---

<sup>1</sup> Vgl. KGK 279, S. 640, Z. 13–16.

<sup>2</sup> Vgl. KGK 265, S. 178, Z. 3–10.

<sup>3</sup> Vgl. Beilage zu KGK 279.

<sup>4</sup> Vgl. Luthers *Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist* (WA 15, 199–219).

wenn Luther Karlstadt in seinem Brief nicht explizit genannt hatte, richteten sich seine Vorwürfe und Forderungen eindeutig auch gegen Karlstadt und seine Reformen, hatte dieser doch in Orlamünde die Bilder aus der Kirche entfernen lassen, das Abendmahl ohne Opfercharakter unter beiderlei Gestalt gereicht und die Kindertaufe eingestellt.<sup>5</sup>

Entsprechende Berichte kursierten in Wittenberg schon seit Beginn des Jahres und hatten dort zu einigem Missfallen geführt, was dem kurfürstlichen Hof sicherlich nicht verborgen geblieben sein dürfte. Informationen dieser Art erreichten den Kurfürsten u. a. über seinen Geheimsekretär Georg Spalatin, der in regem Briefkontakt mit den Wittenbergern stand. Wohl Anfang August verfasste dieser ein Schreiben an Kurfürst Friedrich III., das möglicherweise ebenfalls Einfluss auf die Reaktion des Kurfürsten hatte und hier als Beilage abgedruckt ist.<sup>6</sup> Darin gibt Spalatin ein Schreiben des Kaspar Glatz<sup>7</sup>, Rektor der Universität Wittenberg, wieder, in dem dieser ein negatives Bild von Karlstadts Tätigkeit in Orlamünde zeichnet. Dieses Schreiben, wenn auch tendenziös, da Glatz nicht nur Anhänger Luthers war, sondern auch das Amt des Konventors in Orlamünde anstrebte und sich von Spalatin in dieser Sache Unterstützung erhoffte,<sup>8</sup> bietet einen der wenigen Hinweise auf die Tätigkeit Karlstadts in Orlamünde überhaupt.<sup>9</sup> Demnach – so Glatz – wurde unter Karlstadt die Kindertaufe eingestellt und das Abendmahl, wenn überhaupt, ohne Opfercharakter unter beiderlei Gestalt gereicht.<sup>10</sup> Ähnlich wie Luther im *Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist* in Bezug auf Thomas Müntzer und seine Anhänger fordert Glatz Spalatin in seinem Schreiben abschließend dazu auf, bei den Fürsten auf eine Entfernung Karlstadts aus Orlamünde hinzuwirken.<sup>11</sup> Die Heftigkeit der kurfürstlichen Reaktion könnte vor dem Hintergrund der Ereignisse

<sup>5</sup> Siehe unten Anm. 10.

<sup>6</sup> Grundlage der Datierung bietet die Aussage Spalatin, Luther wolle sich zu der Angelegenheit um die ehemalige None Hanna Spiegel nicht mehr äußern; hierzu siehe S. 172 Anm. 3. Dies hatte Luther in einem Schreiben an Spalatin vom 31. Juli 1524 entsprechend formuliert; vgl. WA.B 3, 325,8–11 Nr. 763 sowie S. 172, Z. 7–12. Auch einige Aussagen von Glatz, die Spalatin im vorliegenden Schreiben wiedergibt, untermauern diese Datierung; vgl. S. 173 Anm. 8 und 14.

<sup>7</sup> Kaspar Glatz, aus Rieden in der Diözese Augsburg, gest. 1551 in Naschhausen bei Orlamünde; 1523 in Wittenberg, 1524 Rektor der Universität, Übernahme der Pfarrei Orlamünde, 1536 Absetzung, 1539 Rückkehr nach Orlamünde. Mitunterzeichner des *Christlich Bedenken auf das Interim*; vgl. ADB 9 (1879), 220f. sowie MBW 12, Personen F–K, 151f.

<sup>8</sup> Vgl. S. 172, Z. 15f.

<sup>9</sup> Hierzu siehe auch die Einleitung zu KGK 255.

<sup>10</sup> Vgl. S. 173, Z. 15 – S. 174, Z. 2. Dass diese Berichte, wenn vielleicht auch an manchen Stellen übertrieben, zutreffend waren, verwundert mit Blick auf Karlstadts bereits in Wittenberg angestrebte Reformen nicht und lässt sich zumindest teils durch Aussagen der Orlamünder selbst (vgl. KGK 270, S. 245, Z. 6–8), teils aus späteren Berichten nachweisen; hierzu vgl. S. 174 Anm. 16.

<sup>11</sup> Vgl. S. 174, Z. 8–10.

in Allstedt auf eine zunehmende Sorge Friedrichs III. um den sächsischen Landfrieden hindeuten, die durch die Berichte au Orlamünde, aber auch durch den eindringlichen Appell Luthers zum Eingreifen noch verstärkt wurde.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Luthers *Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist* (WA 15, 212,24–213,3): »So gepürt myr doch untherteniges vleys/ auch das meyne da zu zuthun/ und Euer Fürstliche G'naden' unterteniglich zu bitten und ermanen/ hyrynnen eyn ernstlich eynsehen zu haben/ und aus schuld und pflicht ordenlicher gewall solchen unfug zu weren und den auffruhr zuverkomen.«

*Beilage: Georg Spalatin an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen,  
ohne Ort, [1524, Anfang August]*

[8<sup>v</sup>] Meinem Gnedigsten Hern dem Churfürsten zu Sachssen etc.

[7<sup>r</sup>] Gottes Gnad und Frid Gnedigster Herrr. E'uer' Churfurstlich' G'naden' bitt ich unterteniglich zu wissen, das mir meister Lucas<sup>1</sup> hieneben verwarde schrifften von doctor Martinus schickt. Haben seltsam ding wie mans zu Alstet treibt. Und bitt dieselben E'uer' Churfurstlich' G'naden' zu vermelden, und folgend doctor Martinus widerzuschicken.<sup>2</sup>

Doctor Martinus hat mir von wegen der Annen Spieglyen<sup>3</sup> nichts mer schreiben wollen, sonder gesagt, E'uer' Churfurstlich' G'naden' haben leut zu ir geschickt, die sie verhort haben. So horen auch E'uer' Churfurstlich' G'naden' wol was sie gesagt hab. Wer das keyn ee so wust er nicht was ein Ee were, auch weren E'uer' Churfurstlich' G'naden' der Obrist vormundt. Zudem so durfft sich Anna Spieglyen auf in nichts beruffen, Dann er hett ir nichts unrechts geraten.<sup>4</sup>

Weiter schreibt mir der Rector Zu Wittemberg doctor Caspar Glatz, itzo also,<sup>5</sup> Mich dringt itzo die gemeyn rat und die geistlickeit<sup>6</sup> dir ferner zu schreiben, du wellest ein gemeiner vorbitter bey meinen Gnedigsten Hern dem Churfürsten zu Sachssen etc. sein,<sup>7</sup> Dann es ist die gemein red das der Karlstadt teg-

---

<sup>1</sup> Möglicherweise Lucas Cranach d. Ä.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um handschriftliche Berichte, die Luther über Vorgänge in Allstedt zugeschickt worden waren und die er über Spalatin dem Kurfürsten zur Kenntnis bringen wollte, nicht aber ohne Spalatin zu bitten, sie anschließend wieder an ihn zurückzuschicken. Zu den Vorgängen in Allstedt siehe KGK 261 und KGK 262.

<sup>3</sup> Hanna Spiegel, eine ehemalige Nonne, wollte eine Heirat eingehen und hatte Luther um Rat angesucht; vgl. Luther an eine adelige Jungfrau, 14. Dezember 1524 (WA.B 3, 203 f. Nr. 695).

<sup>4</sup> Wahrscheinlich beruft Spalatin sich hier auf das Schreiben Luthers vom 31. August 1524, in dem es heißt: »De Hanna Spiegelynna nihil est, quod consulam, quod aula non soleat nec forte possit sequi concilium dei, sufficit illi ius et prudentia humana, quibus sine me satis abundat« (WA.B 3, 325,8–11 Nr. 763).

<sup>5</sup> Im Folgenden gibt Spalatin Glatz' Schreiben wörtlich wieder.

<sup>6</sup> Es ist nicht eindeutig, auf welche Gemeinde und Geistlichkeit Glatz sich bezieht. Da er aber im Anschluss auf Orlamünde und Karlstadt zu sprechen kommt, wo er kurze Zeit später als Konventor eingesetzt wurde, liegt es nahe, dass er die Gemeinden im Saaletal meint, zumal er zu diesem Zeitpunkt bereits Kontakt zu karlstadtkritischen Personen aus Orlamünde gehabt zu haben scheint; siehe auch S. 173 Anm. 14.

<sup>7</sup> Glatz erhoffte sich Unterstützung von Spalatin in Bezug auf sein Vorhaben, die Pfarrei Orlamünde als Konventor zu übernehmen, wofür gemäß den Statuten des Allerheiligenstifts die Zustimmung des Kurfürsten als Inhaber des Präsentationsrechts notwendig war; vgl. BÜNGER/WENTZ, Brandenburg, 92. Glatz hatte mit seinem Vorhaben Erfolg – mit Schreiben vom 22. August 1524 unterrichtete die Universität Kurfürst Friedrich III. von der Wahl Glatz' zum Konventor in Orlamünde und bat um seine Zustimmung: »Haben wir den erwidigen Hochgelerthen Er'wurdige'n Casparn Glatz [...] dem volk und der kirchen nutzlich unßers versehens E'uer' k'urfurstlich' g'naden' behaglich dozu als vicarium perpetuum erwelt. Undertheniglich und demutiglich bittend E'uer' k'urfurstlich' g'naden' gerügen inen

lich mit seiner verfürischen gotlosen, Jha auch aufrurischen lere weiter greiffe und einreiß, also das wo man dem nicht zeitlich begeben das ein grosser verderb darauß entsteen wurd.

- [7<sup>v</sup>] Ich hab den Karlstadt in vergangen tagen erinnert von seinen furnemen  
 5 abzusteem, sich des unrechten verstandts der gotlichen schriftt zuenthaltn.<sup>8</sup> Hab im gewünscht Gottes geist und den rechten Christlichen Verstandt. mit anhangender bedraung<sup>9</sup> wo er wider uns verfahren werd das es im wie dem Jambri und Mambri geen werd,<sup>10</sup> und der gleichen vil. Darumb bitt ich dich noch ein mal aufs vleissigst, mein Gnedigsten Hern<sup>11</sup> unterteniglich zubitten, meinem  
 10 Gnedigen Hern Hertzog Johanßen<sup>12</sup> in kurtz zuschreiben, zuschaffen das sich Karlstat von Orlamund thue. Dann wo der Karlstadt nit von Orlamund zeucht,<sup>13</sup> so weiß ich, das nyemant sicher neben und bey im sein wirt. Ich versuchets selbs mit Gotts hulff Gotts wort doselbs zupredigen, wenn der haubtsacher der emporung und aufrure nit zu Orlamund were.<sup>14</sup>
- 15 Der Karlstat verleynt<sup>15</sup> in seinen predigen die Sacrament der tauff und des heiligen Fronleichnams, jha er thuts gar ab, und sagt: sie seind nichts.

---

uff solch unßer erwehlung und nennung gnediglichen annehmen, weitter inen dem wirdigen Official zu erwerl lieben frauen zcu Erfurd, do mit er wie gewonlich darauff instituiert werd, presentirn« (LATH-HStA Weimar, EGA, Rep. N 264, fol. 9<sup>r</sup> = HASE, Orlamünda, 115f. Nr. XXIV). Diese Zustimmung erteilte Friedrich III. mit Schreiben vom 24. August 1524 (LATH-HStA Weimar, EGA, Rep. N 264, fol. 9<sup>r</sup> = HASE, Orlamünda, 116f. Nr. XXIV). Glatz trat wahrscheinlich im Oktober sein Amt in der Saalestadt an. Hierzu siehe auch KGK 271, S. 252 Anm. 14.

<sup>8</sup> Karlstadt hielt sich um den 22. Juli in Wittenberg auf, um dort auf Anweisung des Kurfürsten persönlich bei Universität und Stiftskapitel von seinem Archidiakonat zu resignieren; vgl. KGK 260. Bei dieser Gelegenheit wird Karlstadt auch den Rektor der Universität – zu diesem Zeitpunkt Kaspar Glatz – getroffen haben.

<sup>9</sup> Bedrohung.

<sup>10</sup> Vgl. 2. Tim 3,7–9 Vg »Numquam ad scientiam veritatis pervenientes quemadmodum autem Iannes et Iambres restiterunt Mosi.« Jannes und Jambres waren der jüdischen Tradition nach die Zauberer, die Mose vor dem Pharaon zu widerlegen suchten (vgl. 2. Mose 7,11.22) und schließlich ebenfalls von der Strafe Gottes heimgesucht wurden (vgl. 2. Mose 9,11).

<sup>11</sup> Kurfürst Friedrich III. von Sachsen.

<sup>12</sup> Herzog Johann von Sachsen.

<sup>13</sup> zieht.

<sup>14</sup> Diese Aussage legt nahe, dass Glatz in Abwesenheit Karlstadts persönlich in Orlamünde war und vor Ort wohl wenig wohlwollend empfangen wurde. Wann dieser Besuch stattgefunden haben soll, bleibt offen – längere Abwesenheiten Karlstadts sind für Anfang April (vgl. KGK 256), Anfang Juni (vgl. KGK 259) und Ende Juli (Vgl. KGK 265) belegt. Da die Verbindung zwischen Orlamünde und Wittenberg Anfang Juni jedoch durch ein Hochwasser gestört war, ist dieser Termin auszuschließen. Auch der Zeitraum um den 22. Juli erscheint mit Blick auf Glatz' eigene Aussage (wie Anm. 8) unwahrscheinlich, was einen Aufenthalt im April – möglicherweise zur Bestätigung der in Wittenberg kursierenden Gerüchte – nahelegen würde.

<sup>15</sup> ablehnen.

[8<sup>r</sup>] Er tauft die cleyne unmundige kinder nicht<sup>16</sup> Gibt auch das Sacrament des heiligen fronleichnams nyemants,

und treibt teglich alles Gottlos leben, Dovon ich dir ein ander mal mer schreiben will. Dann ich muß itzo in doctor Martinus leccion geen, der den propheten Johel liseth.<sup>17</sup>

Es seind auch etliche Orlamunder bereyt Innen worden<sup>18</sup>, das der Karlstat den geist Christi nicht hat, wie mir denn neulich eyner in geheym gesagt hat.<sup>19</sup>

Seyt er der prebend privret ist,<sup>20</sup> hat er mer denn eyn peuersche cleydung angezogen, und machets wild. Es wer zzeit, warlich es wer Zzeit, das man in dise sachen einsehung<sup>21</sup> thet.<sup>22</sup>

Also schreibt der Rector.<sup>23</sup> Derhalben wunsch von Gott E'uer' C'hurfurstlich' G'naden' und eurn brudern<sup>24</sup> den geist Gottes solchen unchristlichen furnemen allenthalben christlich und statlich zu begegnen.

E'uer' C'hurfurstlich' G'naden' Unterteniger Diener

G'eorg' Spalatinus

<sup>16</sup> Auch im Januar des Folgejahres berichtete Glatz noch von einer ablehnenden Haltung der Orlamünder Gemeinde zu Taufe und Abendmahl; vgl. Glatz an Luther, 18. Januar 1525: »[...] allein vom Sacrament und Tauf mögen sie nicht hören [...]« (WA.B 3, 242,8 Nr. 818). Auch weigerte sich Karlstadts Frau, Anna von Mochau, den im Januar geborenen Sohn taufen zu lassen; vgl. BARGE, Karlstadt 2, 219. Noch 1527 berichtet ein Visitationsprotokoll von ungetauften Kindern, deren Taufe im Einverständnis mit dem Rat nachgeholt worden sei; vgl. BARGE, Karlstadt 2, 142 mit Anm. 127.

<sup>17</sup> Im Sommersemester las Luther die *Praelectiones in prophetas minores*. Zur Vorlesung *In Iohalem* siehe WA 13, 68–122.

<sup>18</sup> sich bewusst werden, erkennen. Vgl. FWB s. v. innenwerden.

<sup>19</sup> Diese Aussage legt nahe, dass Glatz Kontakte zu karlstadtkritischen Personen in Orlamünde unterhielt.

<sup>20</sup> eines Amtes entheben. Vgl. FWB s. v. privieren. Karlstadt hatte zum Zeitpunkt des Glatz-schen Schreibens bereits von seinem Archidiakonatsamt, dem die Pfarrei Orlamünde als Präbende inkorporiert war, resigniert; vgl. S. 173 Anm. 8.

<sup>21</sup> obrigkeitliche Maßnahme des Überprüfens, Eingreifens. Vgl. DWb<sup>2</sup> 7, 1006. Glatz mahnte hier – wie zuvor auch schon Luther in seinem *Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist* – ein Eingreifen der Obrigkeit an.

<sup>22</sup> Hier endet die wörtliche Wiedergabe des Briefs.

<sup>23</sup> Kaspar Glatz.

<sup>24</sup> Herzog Johann von Sachsen.